

Mühlen des 16. Jahrhunderts im Backnanger Raum

VON SABINE REUSTLE

Mühlen, die Zentren vorindustrieller Produktion, nehmen für die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung der frühen Neuzeit eine wichtige Rolle ein. Für die Backnanger Gegend liegen die wichtigsten Unterlagen dazu in Form der Stiftslagerbücher vor, die etwa bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurückreichen. Zusätzlich erhält man weitere Informationen für die zweite Hälfte unseres Zeitraumes aus den frühen Ämterakten, die umfangreiche Prozeßschriften beinhalten. Alle diese Quellen betreffen hauptsächlich die vier Mahl- oder Getreidemühlen in und um Backnang, doch soll zunächst einmal nur eine Übersicht über die direkt in der Stadt befindlichen Mühlen gegeben werden.

1. Bestandsaufnahme: Die städtischen Mühlen in der ersten Jahrhunderthälfte

a) Mahlmühlen

In Backnang gab es zwei Getreidemühlen mit Namen »Hintere« und »Untere Mühle«. Beide befanden sich im Besitz des hier ansässigen Augustiner-Chorherrenstifts, doch wurde die letztere um 1502 an die Backnanger Bürgerschaft verliehen. In den 1590er Jahren findet man sie wieder unter der Bezeichnung Stadt- oder Bürgermühle, doch erhielt sich der ursprüngliche Name noch mindestens bis 1871 in der Oberamtsbeschreibung, welche als ihren Standort das damalige Gerberviertel, den Biegel, ausweist. Der Lehnsbrief von 1502 schreibt vor, daß ein ehrbarer Mann ziemlichen Alters von den Bürgern als Mahlmeister bestimmt werden solle, der dann mit seinen Knechten dem Stiftskeller geloben müsse. Ansonsten unterschieden sich die Lehnsbedingungen beider Mühlen nicht wesentlich voneinander. Die Hintere Mühle befand sich dem Wasserlauf nach weiter oberhalb und mußte demgemäß eine höhere Gült ans Stift entrichten, da sie eine noch ungehemmte Strömung nutzen konnte und bei Niedrigwasser den geringsten Nachteil hatte. Außer Fall, Handgeld und Gült wurden in den Lehnsbriefen noch zusätzlich folgende Vereinbarungen getroffen:

- ein Vierteljahr lang mußte der Müller zwei Schweine fürs Stift mästen
- viermal im Jahr sollte auf die sogenannten »hochzeitlichen Feste« ein Kuchen aus feinem Mehl an dasselbe geliefert werden
- alle in der Grathurt gefangenen Fische im Wert von 3 Schilling und mehr mußten abgegeben werden, d. h., der Müller besaß kein Fischrecht
- den Insassen des Stifts mußte das Korn kostenlos gemahlen und transportiert werden

- Instandhaltungen und Reparaturen, die sich über mehr als drei Tage hinzogen, wurden vom Stift bezahlt
- ebenso lieferte das Stift Steine und Holz für Bauarbeiten, jedoch mußte der Müller die Transportkosten bestreiten
- zusätzlich sollte die Stadt 16 Schilling als Steuer für Wasser, Wunn, Waid, Steg und Weg erhalten.

Man erkennt an diesen Abmachungen noch die naturalwirtschaftliche Grundlage der damaligen Zeit, in der die Vertragspartner weniger Geld als lebensnotwendige Grundstoffe untereinander austauschten. Im Gegensatz zu der Bürgermühle mußte der Untere Müller sich außerdem verpflichten, seine Mühle nicht an irgendwelche Genossenschaften, Bürgerschaften, Herrschaften oder edle Geschlechter zu verkaufen, sondern nur an seinesgleichen. Das Stift als Lehnherr befürchtete offensichtlich, daß ein solcher Besitzwechsel sich ungünstig auf seinen Einfluß an dieser Mühle auswirken würde.

b) Lohmühlen

Ein Hinweis auf die Bedeutung des Gerberhandwerks in Backnang mögen die beiden Lohmühlen sein, die durch Zerstampfen von Rinde das wichtige Gerbmittel für die Häute herstellten. Hießen die Inhaber der Mahlmühlen fast alle Müller, so tritt hier bei den Lohmüllern der Name Gerber bzw. Gerwer verstärkt auf. Da ihre verschiedenen Besitzer oftmals nur bis zu einem Achtel Anteil an ihnen hatten, ist es anzunehmen, daß sie daneben selbst noch als Gerber tätig waren und sich mit ihrem Anteil zuerst einmal die Menge an benötigtem Gerbmittel sicherten. Auch diese Mühlen befanden sich im Besitz des Stifts.

c) Die Schleifmühle

Flußabwärts wird um 1500 einmalig noch eine Schleifmühle erwähnt, deren Besitzer identisch zu sein scheint mit einem der obigen Lohmüller. Seine Aufgabe war das Schärfen von verschiedensten Metallgeräten wie Messer, Spaten und Sichel. Ein technisches Detail, das hierbei erwähnt wird, zeigt, daß die Arbeit dieser Mühle als der letzten entlang der Murr oft schwierig war und weniger galt, als die der Kornmühlen, heißt es doch, daß der Schleifmüller bei niedrigem Wasserstand das Brett vorstoßen und seine Arbeit einstellen solle, um den anderen Mühlen nicht noch das wenige Wasser streitig zu machen. Vielleicht ist dies ein Grund, weshalb diese Mühle in späteren Jahren nicht mehr auftaucht.

d) Die Walkmühle

Die einzige Mühle, welche sich außerhalb des stiftischen Besitzes befand, war die 1528 erwähnte städtische Walkmühle, welche jährlich 10 Schilling Steuer an die württembergische Herrschaft zu entrichten hatte. Sie ist wohl als Teil innerhalb des städtischen Lederhandwerks zu sehen, doch leider gibt es über sie und ihre Inhaber keine weiteren Angaben.

e) Zusammenfassung

Betrachtet man die rechtliche Situation der Backnanger Mühlen, so fällt auf, daß sich mit einer Ausnahme alle in den Händen des Stifts befanden. Dasselbe trifft im übrigen auch für andere hochspezialisierte Betriebe wie Schmiede oder Ziegelhütten zu. Dies ist wohl ein Indiz dafür, daß die Wirtschaftskraft des württembergischen Teils der Stadt gegenüber derjenigen der geistlichen Institution recht gering war. Dem Stift scheint innerhalb des städtischen Gemeinwesens eine starke Position zugekommen zu sein. Der materielle Zugewinn, den die württembergische Herrschaft und vielleicht auch die Bürger selbst mit der Säkularisierung des Stifts 1534 erhielten, muß recht beträchtlich gewesen sein.

2. Konkurrenz unter den Getreidemüllern in der zweiten Jahrhunderthälfte

Parallel zu der allgemeinen Bevölkerungszunahme in Backnang während des 16. Jahrhunderts ist auch zu beobachten, daß die Getreidemühlen ausbauen und sich vergrößern. Das erste Mal geschieht dies durch einen Vergleich der zwei städtischen Mühlen mit dem Stift, der den jeweiligen Neubau eines vierten Mahlganges beinhaltete. Auch die Mühlen in Zell und Oberweissach konnten sich auf diese Weise vergrößern. Als in den 90er Jahren jedoch einige Müller auf eigene Faust weitere Ausbauten vornahmen, kam es zu zwei großen Prozessen zwischen ihnen und ihren Kollegen. Die Prozeßakten enthalten dabei einige interessante technische Details, welche die damalige Zeit bildhaft wiederaufleben lassen.

a) Obermüller gegen Bürgermühle

1589 baut die Bürgermühle ohne vorherige Bewilligung einen neuen Dreilauf hinzu und erhöht das Wehr. Der Obermüller, dessen Mühle weiter flußaufwärts liegt, beklagt sich über das Zurückschlagen des Wassers, wodurch der Lauf seiner Räder behindert würde. Außerdem entstünde ihm durch die nun größere Mahlkapazität der Stadtmühle eine Konkurrenz, derer er sich nicht mehr erwehren könne. Die Stadt behauptete dagegen, der Obermüller sei untüchtig und viele Kunden hätten überwechseln müssen, weil er seine Arbeit schlecht verrichte. Dadurch sei der Stadtmüller oft mit dem Mahlen nicht mehr nachgekommen, besonders auch, wenn der Herzog bei der Jagd sein Hoflager in der Stadt aufgeschlagen habe. Es habe dadurch Unterversorgung an Mehl gegeben und Mangel und Not habe in der Stadt geherrscht.

Der neue Dreilauf befand sich nach der Beschreibung zwischen den Mahl- und Gerbgängen, so daß man sich seiner je nach Bedarf für beide Zwecke bedienen konnte. In normalen Zeiten sollte er zum Gerben oder Mahlen von Schweine- und Viehfutter verwendet werden. Bei großem Andrang auf die Mühle wurde er jedoch gereinigt und zum Mahlen von Brotgetreide benutzt.

Eine Waffe in diesem Streit war der Mahlzwang, der von der Stadt ausgeübt wurde. Das städtische Korn wurde dabei nur an Kunden verkauft, die in der

Burgermühle mahlen ließen. Trotzdem gewann der Privatmann den Rechtsstreit gegen die Stadtmühle.

b) Neubau der Seemühle in Unterweissach

In den zweiten Prozeß waren noch zwei weitere Mühlen verwickelt, die sich innerhalb einer halben Meile entlang der Murr mit den Backnanger Mühlen befanden. Es sind die heute noch tätige Seemühle in Oberweissach (heute Unterweissach) und wohl die heutige Bentzenmühle im selben Ort. Ausgangspunkt des Streites war folgende Situation: 1593 erhielt der Seemüller die Erlaubnis, seine alte, vom See in Cottenweiler verschwellte Mühle an den unteren Teil des Sees zu versetzen und das Seewasser durch sie zu leiten. Das neue Gebäude fiel jedoch viel größer und aufwendiger aus als das alte, außerdem hatte der Müller das Gußbett so erhöht, daß die umliegenden Wiesen des öfteren überschwemmt wurden. Sein größtes Vergehen in den Augen der anderen Müller war jedoch, daß er das neue Mahlwerk so groß baute, daß er mit einem Gang in 24 Stunden so viel mahlen konnte wie zuvor in vier bis fünf Tagen. Dadurch, daß die Mühle jetzt an der Landstraße stünde, so meinten seine Gegner, würden die Waldbauern, die sonst das Mahlen mit einem Handel ihrer Pfähle, Brennholz und Geschirr in der Stadt verbänden, zu sich abziehen. Dadurch, daß die anderen Müller ihre Kundschaft aus diesem Landstrich verlören, entstehe ihnen ein Schaden von etwa 2000 Gulden. Bei niedrigen Kornpreisen könnten sie unter Umständen die hohen Steuern nicht mehr aufbringen.

Trotz mehrfacher Versuche von seiten der Backnanger Vögte, wenigstens den Abriß des neuen dritten Rades zu erreichen, und trotz mehrfacher finanzieller Strafandrohungen konnte sich der Beklagte letztendlich durchsetzen. Der Prozeß zog sich über mehr als fünf Jahre hin, und die neue Mühle scheint in dieser Zeit schon so etwas wie Gewohnheitsrecht erlangt zu haben. Ihr Florieren zeigt sich nicht zuletzt auch in der Tatsache, daß sie bis heute noch in Betrieb ist.